

# Berufshaftpflichtversicherung

für Pensionsversicherungsexperten

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) gem. Art. 20 AVB

Rf: AVB PI Consultant ZCH 1.8.2014

Ausgabe 1.8.2014

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie ergänzend die nachfolgend aufgeführten Berufsgruppen gemäss Art. 20 AVB:

## **Berufsgruppe L. Pensionsversicherungsexperte**

Versichert ist die Tätigkeit als Pensionsversicherungsexperte.

### 20.L.1

Diese umfasst den gesamten gesetzlich geregelten Aufgabenbereich (BVG und zugehörige Bestimmungen) bei der Errichtung, dem Betrieb und der Auflösung von Vorsorgeeinrichtungen, insbesondere:

- die Gestaltung und Änderung von Vorsorgeplänen;
- die Wahl des Finanzierungsverfahrens und der Rechnungsgrundlagen;
- die Ausarbeitung von Reglementen;
- die Gestaltung der Rückdeckung;
- das Durchführen periodischer Überprüfungen;
- den Vorschlag zur Verwendung freier Mittel oder Deckung von Fehlbeträgen;
- das Durchführen von berufsvorsorgerechtlichen Teilliquidationen, Liquidationen und Fusionen (in Abänderung von Art. 7.5 lit. e) AVB).

### 20.L.2

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf:

- die Tätigkeit als Beistand;
- Schäden, die der Vorsorgeeinrichtung zugefügt werden;
- Schäden infolge Beratung in und Besorgung von Finanzdienstleistungen (in Abänderung von Art. 7.11 AVB).

### 20.L.3

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung versichert ist die Tätigkeit als:

- Liquidator nach OR/ZGB;
- Liquidator, Sachwalter und ausseramtlicher Konkursverwalter von Publikumsgesellschaften sowie multinationalen Unternehmen.

Nicht versichert sind in Ergänzung von Art. 7 AVB:

### 20.L.4

Ansprüche aus Schäden, die auf äussere Einflüsse wie Wertschwankungen, Wertverlust sowie fehlende Rendite zurückzuführen sind.

### 20.L.5

Obliegenheiten

Der Versicherte hat sich bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die gemeinsamen Grundsätze und Richtlinien der Schweizerischen Aktuarvereinigung (SAV) und der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten (KPE) sowie an die Standesregeln der KPE zu halten.